



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

GZ. 10.101/24-I/4a/87

II-442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1987 04 09

80 IAB

1987-04-16

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

zu 132/J

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 132/J betreffend Kraftwerksprojekte "Obere Drau 2", welche die Abgeordneten Haupt, Dr. Haider und Huber am 5. März 1987 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Über die Art und den Umfang eines weiteren energiewirtschaftlichen Ausbaus der Oberen Drau können erst nach Abschluß einiger noch erforderlicher Prüfungen und Untersuchungen endgültige Festlegungen getroffen werden. Insbesondere sind die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Projektsprüfungsausschuß und die wasserrechtliche Bewilligung notwendig, aber auch Abklärungen im Land Kärnten, wie z.B. die Beeinflussung durch das Kraftwerksprojekt Osttirol, die Auswirkungen des Hochwasserabflusses und mögliche Beeinflussungen auf das Grundwasser und die Umwelt, bevor endgültige Aussagen über die Situierung der Kraftwerke gemacht werden können.

./2

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Nach Vorliegen der konkreten Ausbauplanungen gilt es auch beim Ausbau der Oberen Drau, wie bereits bei zahlreichen anderen Projekten, im Zuge der behördlichen Verfahren weitestgehende Transparenz zu gewährleisten und eine an die Allgemeinheit adressierte verstärkte Informationstätigkeit zu praktizieren, um einerseits den oft lautstark vorgebrachten Negativinteressen entgegenzuwirken und andererseits breite Kreise der Bevölkerung zur konstruktiven Zusammenarbeit zu motivieren.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Neben einer weitestgehenden Einbindung der betroffenen Bevölkerung in den Entscheidungsprozeß, hat man jedoch zur Kenntnis zu nehmen, daß allein die rechtsstaatlichen Instrumente der behördlichen Bewilligungsverfahren auf Bundes- und auf Landesebene die Realisierung oder Nichtrealisierung der eingereichten Projekte bestimmen.

